



Welche Unterlagen benötigt das Landratsamt Freising von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen zum Antrag auf Mietwohnraum-Zusatzförderung (EOF)?

A: Bei jedem Antrag:

- 1) Antrag (F)
- 2) Nacherklärung, vom Bürgerbüro bzw. der Bürgerhilfestelle der Stadt Freising bestätigt (F)
- 3) Einkommenserklärung (F) von jedem Haushaltsangehörigen über 15 Jahren mit Anlagen (K)
Wichtig: Die Einkommenssituation des ganzen Haushalts muss klar ersichtlich sein!

B: Soweit zutreffend:

- 1) Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers über die letzten 12 Monate (F)
- 2) Bewilligungsbescheide, aktuell
z. B. über Renten, Leistungen Jobcenter, Agentur für Arbeit, Elterngeld usw. (K)
- 3) Nachweis Bezug und/ oder Zahlung Unterhalt (Urteil, Vereinbarung, Kontoauszug) (K)
- 4) Erklärung Erwerbslosigkeit (F)
- 5) Erklärung Elterngeld (F)
- 6) Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag/ Immatrikulationsbescheinigung
(bei Kindern über 15 Jahren) (K)
- 7) Bescheinigung über Betreuungskosten von Kindertagesstätten (K)
- 8) Schwerbehindertenausweis (K)

Weitere Unterlagen bzw. Nachweise können, soweit erforderlich, vom Landratsamt Freising nachgefordert werden! **Bitte immer Telefonnummer und, wenn vorhanden, E-Mail-Adresse angeben!**

C: Zusätzlich bei Erstanträgen:

- 1) Wohnberechtigungsbescheinigung (K)
- 2) Mietvertrag, von beiden Seiten unterschrieben (K)

☞ Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Freising www.kreis-fs.de mit dem Suchbegriff „Einkommensorientierte Zusatzförderung“ ☞

Achtung:

Ihr Antrag kann nur dann bearbeitet und die Zusatzförderung gewährt werden, wenn ALLE erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden! Es erfolgt keine weitere Aufforderung!

(F) = Formular, bitte sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben im Original einreichen
(K) = Kopie genügt.